

# Gleichschaltung und Neuaufbau im deutschen Handwerk Errichtung des Reichsstandes des deutschen Handwerks

## Ständischer Aufbau der Organisationen — Verlegung der Reichsverbandsverwaltung nach Berlin — Hauptträger die Pflichtorganisationen

Die in den letzten Wochen erfolgten Umstellungen in den Handwerkskammern, Fachverbänden usw. haben die Einberufung einer Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks notwendig gemacht, die am 3. Mai im Gebäude des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu Berlin zu einer denkwürdigen Sitzung zusammentraf. Die Bedeutung der Tagung liegt in der Errichtung des Reichsstandes des deutschen Handwerks, womit endlich der vom Handwerk seit Jahren geforderte berufsständische Aufbau in Angriff genommen wird. Reichskanzler Adolf Hitler wurde gebeten, die Schirmherrschaft über den Reichsstand des deutschen Handwerks zu übernehmen. Über den Verlauf der Vollversammlung und der ihr vorausgegangenen Beratungen der einzelnen Mitgliedsgruppen berichten wir wie folgt:

### Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages

Als Auftakt für die Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks tagte zunächst die Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Der Vorsitzende, Präsident Pflugmacher (Magdeburg), eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Vertreter. Das Andenken der inzwischen verstorbenen Führer der Handwerkskammern wurde in besonders feierlicher Weise geehrt. Danach übergab er den Vorsitz dem Referenten für Handwerk und Gewerbe bei der Reichsleitung der NSDAP., Karl Zeleny (München). Nach den einleitenden Begrüßungsworten erstattete Generalsekretär Dr. Schild den Bericht über die politische Lage.

Die politische Lage, die vom Standpunkt des handwerklichen Berufsstandes aus interessiert, lasse sich unter zwei Gesichtspunkten betrachten, und zwar

1. die Gleichschaltung der Handwerkskörperschaften,
2. die Fortführung der materiellen und sachlichen Handwerkspolitik.

Es wurde darauf hingewiesen, daß im Sinne des Gleichschaltungsgesetzes auch die notwendigen personellen Änderungen in den Handwerksorganisationen etwa seit dem 29. März 1933 in Angriff genommen worden seien. Der legale Weg zur Gleichschaltung der Körperschaften und Verbände des Handwerks habe erst den Organisationen begrifflich nahegelegt werden müssen. Es sei nicht sehr einfach gewesen, den ausschließlich national gesinnten Führern des Handwerks in allen Körperschaften und Organisationen klarzumachen, daß sie zur Hereinnahme von Vertrauensleuten der NSDAP. ihre Ämter niederlegen mußten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sei es aber den Gleichschaltungskommissaren Zeleny und Dr. Schild gelungen, in allen Verbänden und Organisationen das notwendige Verständnis zu erreichen. Es müsse deshalb besonders dankend festgestellt werden, daß die Führer des deutschen Handwerks allenthalben den Sinn des nationalen Opfers, das von ihnen verlangt worden sei, verstanden hätten und durch die Niederlegung ihrer Ämter den legalen Weg zur Neubesezung der Vorstände frei gemacht hätten.

Es wurde ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kommissare für die Gleichschaltung der Fach-

organisationen des Handwerks, Zeleny und Dr. Schild, am 6. April in einer Vollversammlung der Gruppe der Fachverbände einstimmig zu Kommissaren gewählt worden seien. Durch diese Wahl ist allen Gerüchten und Mutmaßungen der Boden entzogen, als ob diese Herren aus eigener Willkür die Gleichschaltung bei den Organisationen betrieben hätten. Die Vertreter der Kammern wurden gebeten, in ihren Bezirken ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Tätigkeit der Kommissare dem Willen der handwerklichen Spitzenkörperschaft entspreche.

Ferner wurde durch den Berichtsteller bemängelt, daß aus deutschnationalen Kreisen der Versuch gemacht worden sei, die Gleichschaltung zu verhindern. Der Versuch sei jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Auch die Erklärung des Reichswirtschaftsministers Dr. Hugenberg habe die Gleichschaltungsbestrebungen nicht gefördert, sondern bei einzelnen Verbänden sogar Rechtsunsicherheit geradezu hervorgerufen.

Zur sachlichen Berufsstandspolitik des Handwerks teilte der Berichtsteller mit, daß eingehende Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden hätten, um die Handwerksforderungen auch auf gesetzlichem Wege schnell und umfassend voranzutreiben. Als Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg den Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Dr. Meusch in einem Schreiben aufgefordert, in kürzester Zeit den Gesetzentwurf für die Neuordnung der gesamten Handwerksorganisation in Deutschland vorzulegen, und zwar unter Berücksichtigung eines ständischen Aufbaues der Handwerksorganisationen auf der Grundlage der Pflicht-, Bezirks- bzw. Landesfachverbände und der Handwerkskammern.

Ferner sei der Gesetzentwurf über die Änderung der Gewerbeordnung Titel II bis V bereits im Reichsrat verhandelt. Auch bei dieser Vorlage seien die Wünsche des Handwerks erneut vorgetragen und verarbeitet worden. Im übrigen werde Ministerialdirektor Dr. Wienbeck auf der Vollversammlung des Reichsverbandes zu den von ihm beabsichtigten Einzelmaßnahmen noch Stellung nehmen.

Dr. Schild berichtete weiter über die Zusammensetzung der Organe des Kammertages und stellte fest, daß an der Zusammensetzung des Vorstandes sich nichts ändere, da der Vorstand aus Körperschaften bestehe und infolge der Gleichschaltung lediglich die Personen wechseln, die die Körperschaften bisher vertreten hätten. Danach besteht der Vorstand des Kammertages nach wie vor aus folgenden Handwerks- und Gewerbekammern:

Berlin, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kaiserslautern, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg, Plauen, Wiesbaden, Würzburg und Ulm.

Hinzugezogen seien zu den Beratungen des Vorstandes die Handwerkskammern Altona und Reutlingen, weil deren Präsidenten gleichzeitig als Stellvertreter im Präsidium des Kammertages fungieren.

Sodann wählte die Vertreterversammlung gemäß § 15 der Satzung des Kammertages folgende Herren zu Präsidenten bzw. zu stellvertretenden Präsidenten:

Zum Präsidenten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Pflugmacher (Magdeburg), zu Vize-